

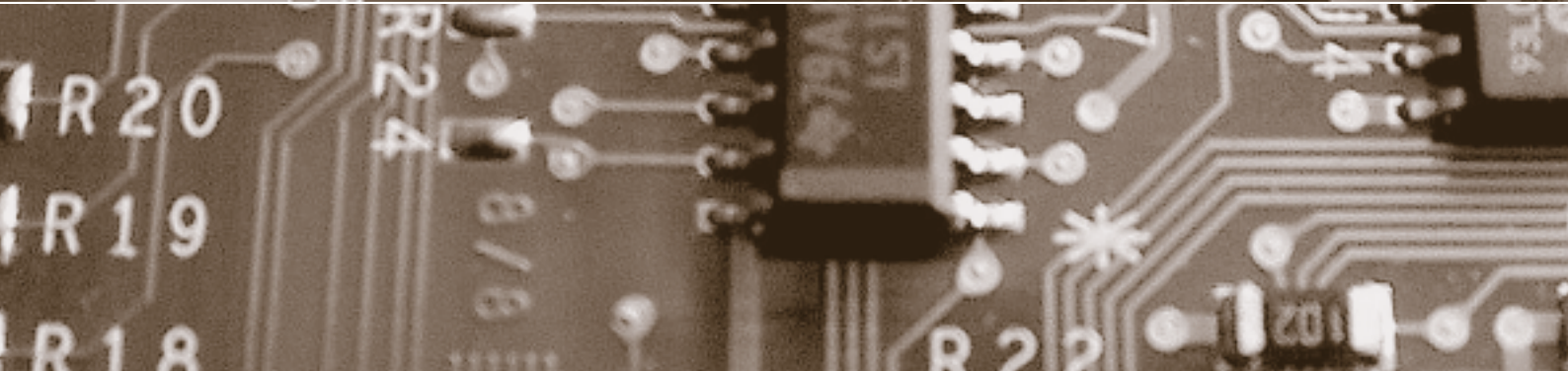
Schwerpunkt:

## Strassenansichten

**fokus:** Verwischte Sicht auf Datenbearbeitungen

**fokus:** Vom Selbstverständnis der Beauftragten

**report:** Das «Wahlcomputer»-Urteil und E-Voting



Herausgegeben von  
**Bruno Baeriswyl**  
**Beat Rudin**  
**Bernhard M. Hämmerli**  
**Rainer J. Schweizer**  
**Günter Karjoth**

## fokus



Schwerpunkt:

### Strassenansichten

auftakt

Das Intime als Freundschaftswährung  
von Kurt Imhof

**Seite 89**

«Strassenansichten» fordern heraus  
von Beat Rudin

**Seite 92**

Verwischte Sicht auf Datenbearbeitungen

von Sven Thomsen, Markus Hansen  
und Marit Hansen

**Seite 94**

Die Anwendbarkeit des Datenschutzgesetzes

von Bruno Baeriswyl

**Seite 98**

Der Fall «Street View» in  
Deutschland

von Thilo Weichert

**Seite 102**

Vom Selbstverständnis der  
Beauftragten

von Bruno Baeriswyl

**Seite 106**

Google betont stets das Prinzip der «Openness» in all ihrem Tun. Aus Datenschutz- und Datensicherheitssicht wäre begrüssenswert, wenn sich Anwender, Betroffene und Aufsichtsbehörden ein exaktes Bild davon machen könnten, wie Google mit personenbezogenen Daten umgeht. Gerade darüber informiert das Unternehmen jedoch allenfalls rudimentär.

**Verwischte Sicht  
auf Daten-  
bearbeitungen**

Wie ist «Street View» nach schweizerischem Datenschutzrecht zu beurteilen? Der Beitrag nimmt insbesondere den Rechtfertigungsgrund des nicht personenbezogenen Bearbeitens und das Konzept der obligatorisch damit verbundenen Anonymisierung der Aufnahmen kritisch unter die Lupe.

**Die Anwendbarkeit  
des Daten-  
schutzgesetzes**

«Street View» in Mitteleuropa: ein unüberwindbarer Konflikt oder bloss der schwierige Beginn einer langen Freundschaft? Der Autor zeichnet den Umgang von Google mit Datenschutzbehörden in Deutschland und Europa nach. Er hat die Hoffnung auf die Einsicht des amerikanischen Informations-Weltkonzerns noch nicht aufgegeben.

**Der Fall  
«Street View» in  
Deutschland**

Im Vordergrund bei den Aufgaben der Datenschutzbeauftragten stehen die Grundrechte oder das Mandat der Bürgerinnen und Bürger.

**Vom Selbst-  
verständnis der  
Beauftragten**

## impresum

**digma:** Zeitschrift für Datenrecht und Informationssicherheit, ISSN: 1424-9944, Website: [www.digma.info](http://www.digma.info)

**Herausgeber:** Dr. iur. Bruno Baeriswyl, Dr. iur. Beat Rudin, Prof. Dr. Bernhard M. Hämmerli, Prof. Dr. iur. Rainer J. Schweizer, Dr. Günter Karjoth

**Redaktion:** Dr. iur. Bruno Baeriswyl und Dr. iur. Beat Rudin

**Zustelladresse:** Redaktion digma, per Adr. Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt, Postfach 205, CH-4010 Basel  
Tel. +41 (0)61 201 16 42, Fax +41 (0)61 201 16 41, [redaktion@digma.info](mailto:redaktion@digma.info)

**Erscheinungsplan:** jeweils im März, Juni, September und Dezember

**Abonnementspreise:** Jahresabo Schweiz: CHF 158.00, Jahresabo Ausland: Euro 99.00 (inkl. Versandkosten), Einzelheft: CHF 42.00

**Anzeigenmarketing:** Publicitas Publimag AG, Mürtchenstrasse 39, Postfach, CH-8010 Zürich  
Tel. +41 (0)44 250 31 31, Fax +41 (0)44 250 31 32, [www.publimag.ch](http://www.publimag.ch), [service.zh@publimag.ch](mailto:service.zh@publimag.ch)

**Herstellung:** Schulthess Juristische Medien AG, Arbenzstrasse 20, Postfach, CH-8034 Zürich

**Verlag und Abonnementsverwaltung:** Schulthess Juristische Medien AG, Zwingliplatz 2, Postfach, CH-8022 Zürich  
Tel. +41 (0)44 200 29 99, Fax +41 (0)44 200 29 98, [www.schulthess.com](http://www.schulthess.com), [zs.verlag@schulthess.com](mailto:zs.verlag@schulthess.com)

**Das  
«Wahlcomputer»-  
Urteil und E-Voting**

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hatte sich mit der Zulässigkeit von Wahlcomputern zu befassen. Seine Erwägungen sind nicht tel quel auf die Schweiz umsetzbar – der Beitrag regt aber an, sich auch in der Schweiz Gedanken zu machen, ob und in welchem Mass beim E-Voting das nötige Vertrauen sichergestellt werden kann.

**SIS: Quo vadis  
Datenschutz?**

Internationale Informationssysteme wie das Schengener Informationssystem (SIS) lassen den Ruf nach «einheitlichem Recht» laut werden. Die Autorin einer Dissertation zu SIS und Datenschutz postuliert, dass das materielle Datenschutzrecht auf nationaler Ebene sorgfältig(er) ausgearbeitet und wo immer möglich vereinheitlicht werden sollte.

**Organisations-  
übergreifende  
Info-Prozesse**

Die Integration verschiedener IT-Applikationen über direkte Datenschnittstellen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Sobald aber die Grenze der Organisation überschritten wird, kommen Uraltmethoden zum Zuge. Der Autor ortet Defizite bei der Standardisierung, bei der Kommunikationsarchitektur und bei der Sicherheit.

**Die Crux mit dem  
Vertrauen**

Das Bundesamt für Statistik will bestimmte Befragungen für die Bundesstatistik künftig durch ein Meinungsforschungsinstitut durchführen lassen – telefonisch und mit der Androhung einer Busse für «Verweigerer». Der schlusstakt-Autor stellt die Vertrauensfrage.

report



RECHTSPRECHUNG

Das «Wahlcomputer»-Urteil und E-Voting  
von Herbert Burkert **Seite 112**

SCHENGEN

SIS: Quo vadis Datenschutz?  
von Sandra Stämpfli **Seite 118**

PRAXIS

Internes Kontrollsystem  
von Ivan Allemann **Seite 122**

TRANSFER

Organisationsübergreifende Info-Prozesse  
von Roland Portmann **Seite 124**

forum



SAFE HARBOR

Personendaten-Transfer in die USA  
von Jürg Schneider **Seite 126**

agenda

**Seite 106**

schlussakt

Die Crux mit dem Vertrauen  
von Günter Karjoth **Seite 128**

cartoon

von Hanspeter Wyss

## Transfer

# Organisationsübergreifende Info-Prozesse



Prof. Roland Portmann, Dozent für IT-Security, Hochschule Luzern – Technik & Architektur, roland.portmann@hslu.ch

Die Integration verschiedener IT-Applikationen über direkte Datenschnittstellen innerhalb von Firmen und Organisationen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Bei kleineren Firmen werden eher direkte Schnittstellen zwischen Applikationen implementiert, während bei grösserer Applikationsumgebung ein ESB (Enterprise Service Bus) die Funktion einer zentralen Datendrehscheibe übernimmt. Mit Schnittstellen zwischen Applikationen werden mehrfache Dateneingaben vermieden, und die Integrität der Geschäftsdaten wird verbessert. Insbesondere werden damit Medienbrüche verhindert.

Sobald Informationen (Daten) die Firmengrenzen überschreiten, greift man heute in der Regel auf Uraltmethoden (z.B. Papierversand, Telefonanruf) zurück. Nur in vergleichsweise wenigen Geschäftsfeldern (z.B. Grosshandel, Gesundheitswesen) werden Informationen elektronisch übermittelt. Dies ist erstaunlich, insbesondere wenn man bedenkt, dass viele Technologien zur Verfügung stehen, die weitaus effizientere Prozesse unterstützen würden:

- Über das Internet kann jeder Rechner mit jedem anderen Rechner weltweit effizient kommunizieren.

- Web-Technologien wie Web-Services erlauben eine effiziente Implementierung von Schnittstellen zwischen Applikationen in heterogenen Umgebungen. Es sind auch alle für organisationsübergreifende

Businessprozesse notwendigen Sicherheitstechnologien verfügbar.

- Die existierenden PKI-Infrastrukturen erlauben eine eindeutige Identifikation von Personen. Digitale Unterschriften sind fälschungssicherer und besser überprüfbar als herkömmliche Unterschriften. Das schweizerische Signaturgesetz (ZertES, SR 943.03) schafft die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für organisationsübergreifende Businessprozesse.

- Es sind viele Technologien verfügbar, die eine Authentisierung und Autorisierung über Organisationsgrenzen hinweg unterstützen.

## Vorteile durch informatikgestützte Prozesse

In einigen Branchen verdrängen Anbieter, die auf informatikgestützte Prozesse setzen, die herkömmlichen Anbieter. Anbieter von elektronischen Geräten im Internet verzeichnen zweistellige Zuwachsraten. Hotels und Reisen bucht man heute bequem von zu Hause über das Internet.

Bei vielen traditionellen Geschäftsprozessen werden heute die Informationen auf Papier transportiert, sei es bei klassischen Geschäftsprozessen wie Bestellungen oder Rechnungen oder sei es das Ticket in öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch der Geschäftsverkehr mit den Behörden spielt sich heute weitgehend auf dem Papier ab. Gemäss dem Leitfaden E-Government<sup>1</sup> liegt die Schweiz

beim E-Government-Angebot gesamteuropäisch an 26. Stelle (von 31 Ländern), obwohl die ICT-Infrastruktur in der Schweiz sehr gut ausgebaut ist (5. Rang). Auch im B2B-Umfeld werden erst in wenigen Bereichen neue Technologien für die Optimierung der Geschäftsprozesse eingesetzt.

Das Competence Center D3S (Distributed Secure Software Systems) der Hochschule Luzern untersuchte im Rahmen eines Forschungsprojektes die Gründe für diese Zurückhaltung bei der Implementation organisationsübergreifender Prozesse. Die Untersuchung erfolgte mithilfe von qualitativen Interviews. Aufgrund der relativ kleinen Anzahl von Interviews besitzen die nachfolgenden Aussagen, die auf einige wesentliche Aspekte dieser Zurückhaltung eingehen, keine statistische Aussagekraft.

## Fehlende Standardisierung

Erst in wenigen Bereichen existieren allgemein akzeptierte und praxisorientierte Standards für Schnittstellen bei elektronischen Businessprozessen. Ausnahmen findet man im Gesundheitswesen, wo bereits ein recht hoher Anteil der Rechnungen auf elektronischem Wege<sup>2</sup> übermittelt wird. Beim Zahlungsverkehr scheint sich der SwissDIGIN-Standard<sup>3</sup> in der Schweiz zu etablieren. Ob ein schweizerischer Standard bei der zunehmenden Globalisierung sinnvoll ist, könnte aber durchaus diskutiert



werden. Richtungsweisend könnte auch die einheitliche Lohnmeldung<sup>4</sup> an die verschiedenen Versicherungen sein. Aktuelle Standards für weitere Businessprozesse sind aber unseren Interviewpartnern nicht bekannt. Die immer noch eingesetzten EDI-Standards der 1990er-Jahre werden als komplex und unflexibel bezeichnet. Die ungenügende Standardisierung zwang viele unserer Interviewpartner eigene proprietäre Übertragungsprotokolle zu definieren.

### **Fehlende Kommunikationsdrehscheiben**

Bei vielen Interviewpartnern, die organisationsübergreifende Businessprozesse implementiert haben, findet eine direkte Kommunikation zum Businesspartner statt. Sehr häufig werden dabei proprietäre Protokolle eingesetzt. Dieses wird in der Regel vom einflussreicheren Geschäftspartner definiert. Der einflussreichere Geschäftspartner kann damit eine einseitige Abhängigkeit (Partnerbindung) bei gleichzeitiger Kosteneinsparung realisieren. Die schwächeren Geschäftspartner (typischerweise KMU) sind gezwungen, kostenintensive Schnittstellen zu implementieren, die sie kaum amortisieren können. Die vielen zu implementierenden unterschiedlichen elektronischen Schnittstellen verunmöglichen eine effiziente Implementierung von organisationsübergreifenden Businessprozessen.

Interessanter sind Kommunikationsarchitekturen, bei denen der Informationsaustausch über unabhängige Kommunikationsdrehscheiben (Trustcenters) ausgetauscht wird. Eine an organisationsübergreifenden Prozessen interessierte Firma implementiert eine einzige Verbindung zu einem Trustcenter. Die Trustcenter können Protokollumsetzungen vornehmen

und unterstützen auch ein Routing zu anderen Trustcenters (beispielsweise im Ausland). Bei den elektronischen Rechnungen bieten bereits einige Trustcenter in der Schweiz ihre Dienstleistungen an. Häufig werden dabei auch Zusatzdienstleistungen wie digitale Signierung oder mehrwertsteuerkonforme Archivierung angeboten. Für die meisten anderen Businessprozesse existiert noch kein entsprechendes Angebot.

### **Hohe Projektkosten**

Die fehlenden Standards und die fehlenden Kommunikationsdrehscheiben führen dazu, dass heute für jede einzelne neue Kommunikationsverbindung ein aufwendiges Projekt etabliert werden muss. Damit können nur Businessprozesse mit einem hohen Kommunikationsvolumen automatisiert werden. Neben den technischen Problemen müssen dabei auch immer die vertraglichen Aspekte beachtet werden. Ein breiter Einsatz von organisationsübergreifenden Geschäftsprozessen bedingt daher, dass neue Geschäftsbeziehungen gleich effizient etabliert werden können wie bei herkömmlichen papierernen Prozessen.

### **Sicherheitsaspekte**

Organisationsübergreifende Businessprozesse bedingen einen ausreichenden Schutz aller Geschäftspartner. Dies beinhaltet die zweifelsfreie Identifizierung der Geschäftspartner und die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und der Nichtabstreitbarkeit. Auch kann eine Umgestaltung der Businessprozesse notwendig werden. So befürchten beispielsweise einige Interviewpartner einen Verlust der Kontrolle über die eigenen Prozesse, wenn diese direkt von Geschäftspartnern beeinflusst oder angestossen werden können.

### **Fehlendes Know-how**

Es ist naheliegend, dass bei der Implementierung von organisationsübergreifenden Prozessen auf aktuelle Technologien (beispielsweise Webservices) zurückgegriffen wird. Diese auf den ersten Blick einfach aussehenden Technologien führen aufgrund einer fast unüberschaubaren Anzahl von Normen in der Praxis immer wieder zu Interoperabilitätsproblemen. Insbesondere bei den Technologien zur Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen ist ein sehr tiefes und breites Know-how notwendig. Aufgrund der Interviews kann vermutet werden, dass hier ein grosser Weiterbildungsbedarf besteht.

### **Gezielte Förderung notwendig**

Bei Firmen, die heute organisationsübergreifende Businessprozesse implementieren, steht der eigene Nutzen im Vordergrund. Neben Kosteneinsparungen sieht man auch Vorteile bei einer stärkeren Kundenbindung und einer gefestigten Marktstellung. Aus makroökonomischer Sicht muss aber gefordert werden, dass alle Marktteilnehmer einen leichten Zugang zu den informatikgestützten organisationsübergreifenden Businessprozessen haben müssen, wenn man sicherstellen will, dass die schweizerische Wirtschaft, die stark KMU-orientiert ist, europäisch und global wettbewerbsfähig bleibt. Hier sind die Wirtschaftsverbände und die Politik, aber auch die Ausbildungsinstitutionen gefordert. ■

## **Fussnoten**

- <sup>1</sup> <[http://www.egovernment.ch/dokumente/leitfaden/E-GovCH\\_Leitfaden\\_2008-02-26\\_D.pdf](http://www.egovernment.ch/dokumente/leitfaden/E-GovCH_Leitfaden_2008-02-26_D.pdf)>.
- <sup>2</sup> <<http://www.forum-datenaustausch.ch/>>.
- <sup>3</sup> <<http://www.swissdigin.ch/>>.
- <sup>4</sup> <<http://www.swissdec.ch/>>. Alle URLs wurden am 10.7.2009 letztmals kontrolliert.

## Meine Bestellung

- 1 Jahresabonnement digma (4 Hefte des laufenden Jahrgangs)  
à **CHF 158.00** bzw. bei Zustellung ins Ausland **EUR 123.00** (inkl. Versandkosten)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:

Schulthess Juristische Medien AG, Zwingliplatz 2, CH-8022 Zürich

Telefon +41 44 200 29 19

Telefax +41 44 200 29 18

E-Mail: [zs.verlag@schulthess.com](mailto:zs.verlag@schulthess.com)

Homepage: [www.schulthess.com](http://www.schulthess.com)

Schulthess 